



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Aktuell seit 27.03.2026 09:18:19

Angegeben von:

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt (R004067) am 27.03.2026

Beschreibung:

Die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt begrüßt die Einführung einer verbindlichen Videoüberwachung tierschutzsensibler Vorgänge in Schlachteinrichtungen im neu zu schaffenden § 4d des Tierschutzgesetzes. In einer Stellungnahme vom 25.03.2026 werden folgende Änderungen vorgeschlagen: 1. Die verpflichtende Videoaufzeichnung tierschutzsensibler Vorgänge muss für alle Schlachteinrichtungen unabhängig ihrer Betriebsgröße gelten. 2. Insbesondere kleinere Schlachteinrichtungen könnten bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden. 3. Die Speicherfrist für Videoaufzeichnungen ist von 30 auf 90 Tage zu verlängern. 4. Den Kontrollbehörden muss die Möglichkeit einer KI-gestützten Auswertung der Videodaten eröffnet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.03.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603270004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]